

Presse

Kritik an Minijobs ist berechtigt

Anlässlich eines parlamentarischen Frühstücks des Deutschen Frauenrates zum Thema Minijobs erklären die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Caren Marks, die gleichstellungspolitische Sprecherin Christel Humme und die SPD-Bundestagsabgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller:

Minijobs haben keine Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt, sie sind ein Einfallstor für Niedriglöhne und garantieren lediglich eine Rente unter der Grundsicherung. Daher muss der gesetzliche Mindestlohn sowie die Stundenbegrenzung bei Minijobs eingeführt werden, fordern Caren Marks, Christel Humme und Gabriele Lösekrug-Möller.

Die Kritik des Deutschen Frauenrates an den Minijobs ist berechtigt. Minijobs verdrängen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Sie sind aufgrund eines fehlenden gesetzlichen Mindestlohns und einer fehlenden Stundenbegrenzung ein Einfallstor für Niedriglöhne. Auch die gewünschte Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt hat sich als Illusion erwiesen. Insbesondere für Frauen, die mehr als zwei Drittel der Minijobber ausmachen, stellen die Minijobs eine Falle dar. Spätestens mit dem Renteneintritt schnappt auch die nächste Minijob-Falle zu. Selbst wer 40 Jahre in einem Minijob gearbeitet haben wird, erhält auch nur eine Mini-Rente unter Grundsicherungsniveau. Das ist fatal und darf von der Bundesregierung nicht länger toleriert werden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind daher für die

Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse und für existenzsichernde Löhne. In einem ersten Schritt muss ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn und die Stundenbegrenzung bei Minijobs eingeführt werden, um dem Missbrauch von Minijobs vorzubeugen. In einem weiteren Schritt ist die Umwandlung der Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsform zwingend notwendig.